

Golf Abenteuer Thailand



29. September bis 15. Oktober 2006
(Herbstferien)

- Bequeme Anreise mit Lufthansa & Thai-Airways ab/bis Münster/Osnabrück
- Der exotische Norden Thailands u.a. Chiang Mai & Chiang Rai
- Die 5 schönsten Golfplätze Nordthailands
- Elefantencamp „Mae Tamann“
- Besuch bei den Bergstämmen der Karen & Akha
- Bootsfahrt im Goldenen Dreieck
- Entspannung im berühmten Sofitel in Hua Hin
- 3 Top Golfplätze am Golf von Siam

Reiseverlauf:

1. Tag, 29. September 2006, Freitag

Treffen am Flughafen Münster/Osnabrück und Check In für Lufthansa LH 1159.

Abflug ab Münster/O. 19:30 Uhr
Ankunft in München 20:35 Uhr
Abflug ab München mit TG 925 21:10 Uhr

2. Tag, 30. September 2006, Samstag

Ankunft in Bangkok 12:40 Uhr
Abflug ab Bangkok mit TG 923 15:25 Uhr
Ankunft in Chiang Mai 16:35 Uhr

Nach der Ankunft in Chiang Mai werden Sie von ihrer Reiseleitung in Empfang genommen. Anschließend Transfer zum **Hotel Empress (****)** (Superior Room). Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung.



Hotel "The Empress" in Chiang Mai...

3. Tag, 01. Oktober 2006, Sonntag

Frühstück im Hotel. Der [Chiangmai-Lamphun GC](#), ein Championship Kurs - von Dr. Sukhum Sukapanpotharam konzipiert - liegt ca. 45 Fahrminuten östlich von Chiang Mai im Herzen eines bezaubernden Tales. Am Rande der Berge Nordthailands, umgeben von einem Teakwald, zieht sich die 18 Loch, Par 72, 6.800 Yard-Anlage durch die atemberaubende Landschaft. Alter Baumbestand, üppige Flora, sprudelnde Bäche und Seen kennzeichnen den Charakter des naturbelassenen Golf Clubs. Auf der Rückfahrt Mittagessen in einem lokalen Restaurant und Besuch des Handwerkerdorfes Sankampang Village (bemalte Schirme, Silber- und Lackarbeiten). Der Abend steht zur freien Verfügung.



Chiangmai - Lamphun GC...



4. Tag, 02. Oktober 2006, Montag

Frühstück im Hotel. 2. Golfrunde. Dennis Griffiths hat den [Chiang Mai Green Valley CC](#) entworfen.



Chiang Mai Green Valley Country Club...

Dieser Championship-Kurs liegt im flachen Terrain ca. 20 Minuten außerhalb Chiang Mai's. Der Course stellt eine harte Prüfung für jeden Spieler dar. Der 7.200 Yards lange Platz mit weiten, offenen Fairways, schwierigen Wasserhindernissen an jedem Loch, unzähligen Bunkern und nur wenigen Bäumen lässt eine interessante Runde erwarten. Besonders elegant präsentiert sich das große Clubhaus. Dinner in einem idyllischen Thai Restaurant, dem Grand Lanna.

5. Tag, 03. Oktober 2006, Dienstag

Frühstück im Hotel. Ganztagsausflug. Am Morgen geht es zum Wat Doi Suthep, dem Wahrzeichen Chiang Mai's. Anschließend Fahrt zum Doi Inthanon, dem mit 2565 Metern höchsten Berg Thailands. Dort besuchen Sie das "Royal Project", eine landwirtschaftliche Musteranlage des Königs in herrlicher Umgebung. Mittagessen in einem lokalen Restaurant. Am Nachmittag Besuch eines Karen Village und zurück nach Chiang Mai.

6. Tag, 04. Oktober 2006, Mittwoch

Frühstück im Hotel. Heute geht es zum [Royal Chiangmai Golf Club](#). Der fünffache British Open-Gewinner Peter Thomson und Michael Wolveridge legten den 6.900 Yards langen Par 72-Kurs im Parkstil an. Er liegt ca. 30 Minuten nördlich von Chiang Mai.



Royal Chiangmai GC...

Vom Gelände der ehemaligen Obstplantage hat der Golfer wunderschöne Ausblicke auf die Bergketten. Lagebedingt ist das Klima hier etwas kühler und trockener und wird durch leichte Brisen beeinflusst. Singende Vögel und blühende Flora begleiten die Golfrunden. Das Design des Platzes verwendet Elemente der britischen Links-Kurse, mit rollenden Fairways, Pott Bunkern und kurz gemähten Bereichen um die Grüns. Nach dem Mittagssnack im Clubhaus Rückfahrt zum Hotel und restlicher Tag zur freien Verfügung.



Wat Doi Suthep...

7. Tag, 05. Oktober 2006, Donnerstag

Frühstück und Check-out. Die Fahrt geht über die Route Mae Rim – Mae Malai in Richtung Chiang Rai Provinz. Ziel ist Mae Salong, das Dorf der Kuomintang Chinesen. Aber auf der Fahrt dorthin besuchen Sie zuerst eine Orchideenfarm und dann das Mae Tamann Elefanten Camp. Sie erleben die Dickhäuter bei der Arbeit und

unternehmen einen etwa 1-stündigen Ritt durch den Dschungel. Zurück geht es dann auf Ochsenkarren. Eine anschließende Fahrt mit dem Bambusfloß auf dem Mae Tamann River beschließt den abenteuerlichen Vormittag.



Mae Tamann Elefanten Camp...

Nach dem Mittagessen geht es weiter Richtung Mae Salong. Die letzten Kilometer in den Bergen steigen Sie in Pick-Up's um (bitte nur leichtes Gepäck für 1 Nacht mitnehmen – die Koffer und Golfbags bleiben bis zum nächsten Tag im Bus. Wegen der Höhe ist allerdings eine leichte Jacke bzw. ein Sweatshirt angebracht). Übernachtung in der **Mae Salong Villa****, dem einzigen Hotel im Dorf (Standard Zimmer). Dinner im Hotel.

8. Tag, 06. Oktober 2006, Freitag

Nach dem Frühstück geht die Fahrt weiter. Heute besuchen Sie zuerst eine Teeplantage und probieren den exzellenten Tee. Anschließend geht es zu einem Dorf der Akha. Mittagessen in einem Restaurant am Mekong River im Golden Triangle. Anschließend unternehmen Sie eine Fahrt mit dem Longtailboot auf dem Mekong und besuchen dabei ein laotisches Dorf. Weiterfahrt nach Chiang Rai zum **Dusit Island Resort******* (Deluxe Room).



Bergstamm in Nordthailand...



Dusit Island Resort in Chiang Rai...

9. Tag, 07. Oktober 2006, Samstag

Heute wieder Golf. Gelegen auf einem Plateau, umgeben von den sanften Bergen und kühlen Tälern des Nordens, hat der [Waterford Valley GC](#) den schönsten Panoramablick in Thailand. Der 7.100 Yard lange, Par 72 Championship-Course (gestaltet von Rether International im Jahr 1994) wirkt trotz seiner Jugend mittlerweile sehr reif.



Waterford Valley Chiangrai GC...

Die gepflegten Fairways und Grüns winden sich um einen Hügel, gespickt mit Seen und kleinen Kanälen. Ein unvergesslicher Golftag in herrlicher Natur und aufregende Aussichten in angenehmem Klima erwarten hier den Spieler. Nach der Runde kleine Stärkung im Clubhaus. Am Abend Rikschafahrt zum Fischmarkt und zum Nachtmarkt (Rückkehr zum Hotel auf eigene Faust, nur 3 km).

Fahrt zum Fischmarkt und zum Nachtmarkt (Rückkehr zum Hotel auf eigene Faust, nur 3 km).

10. Tag, 08. Oktober 2006, Sonntag

Frühstück im Hotel. Am Vormittag Bootstrip auf dem Mekok River zu einem Karen Dorf. Nach der Rückfahrt zum Hotel geht es zum Golfplatz, wo es zuerst einmal ein kleines Mittagessen gibt. Der [Santiburi Golf Club Chiang Rai](#) - ein Meisterstück von Robert Trent Jones Jr. - ist bekannt für seinen exzellenten Zustand und zählt zu den besten in Asien. Das exquisite Beispiel von unscheinbarer Eleganz bietet ein ästhetisches Fest für den Golf-Genießer. Vielleicht ein Weltklasse-Kurs, bietet der Platz beste Unterhaltung für Golfer jeglicher Spielstärke. Unweit von Chiang Rai, in die Konturen eines weiten Tales gebaut und von riesigen, schattenspendenden Bäumen flankiert, schlängeln sich die Spielbahnen an Seen und kleinen Bächen vorbei.



Santiburi GC Chiang Rai...

Das wunderschöne und architektonisch gelungene Clubhaus der Anlage thront auf einem Hügel unter dem blauen Himmel der nördlichsten Provinz Thailands.

11. Tag, 09. Oktober 2006, Montag



Sofitel Central in Hua Hin...

Nach dem Frühstück Transfer zum Flughafen Chiang Rai für den Flug nach Bangkok und Transfer nach Hua Hin zum **Sofitel Central****** (Superior Room).

12. Tag, 10. Oktober 2006, Dienstag

Frühstück im Hotel. 1. Golfrunde in Hua Hin: Der berühmte [Springfield Royal Country Club](#) liegt eine gute halbe Fahrstunde vom Sofitel entfernt im Landesinnern an der Route 4 von Cha-am nach Pranburi. Wasserhindernisse, trickreich angelegte Bunker, teilweise wellige Fairways und onduлиerte, blitzschnelle Grüns – Springfield ist zweifellos der sportivste und interessanteste Platz in der Region (Designer: Jack Nicklaus). Die "Dritten 9" wurden 2005 eröffnet.



John O'Flynn auf dem Springfield Royal...

13. Tag, 11. Oktober 2006, Mittwoch

Genießen Sie am heutigen Tag den Strand von Hua Hin sowie den traumhaften Hotelgarten..

14. Tag, 12. Oktober 2006, Donnerstag

Frühstück im Hotel. Der [Palm Hills Country Club](#) liegt nur etwa 3 km vom Sofitel entfernt. Der flache – von Max Wachslar konzipierte – Golf Course ist ein buntes Park- und Gartenparadies mit rund 40.000 Palmen, Bougainvilleen und anderen exotischen Gewächsen.



Dieter Willamowski auf dem Palm Hills Country Club...

2 im Charakter unterschiedliche 9 Löcher-Kurse werden getrennt durch ein schönes Clubhaus und den felsigen Ausläufern einer Hügelkette. Die zweiten 9 bieten attraktive Blicke auf den Golf von Siam. Der Platz ist in

Ost-West-Richtung angelegt, und wird jeweils durch einen See begrenzt. Schnelle Grüns & wunderschöne Bougonvilla-Hecken bieten dem Spieler ein farbenprächtiges Bild.

15. Tag, 13. Oktober 2006, Freitag

Heute ist wieder Entspannung am Strand angesagt.

16. Tag, 14. Oktober 2006, Samstag

Frühstück im Hotel. Etwa 25 km von Hua Hin entfernt, liegt der von Roger Packard entworfene [Imperial Lake View GC](#). Für viele gilt er zu Recht als der schönste Course in dieser Region. Palmen, Schilf und eine Menge Hügel sind charakteristisch für diesen Platz mit seinen welligen Fairways und onduлиerten Grüns. Eines der schönsten – zugleich "ballintensivsten" Löcher ist das 14., (Par 3): man schlägt von einer kleinen Insel ab – auf ein Grün, das wiederum auf einer 210 Yards entfernten Insel liegt; rundum nichts als Wasser.



Imperial Lake View Country Club...

Ein luxuriöses Clubhaus bietet angenehme Atmosphäre und beste Küche. Komfortable Umkleideräume mit Jacuzzi sowie einen schönen Außen-Pool mit Blick auf den Golfplatz (18 Loch Runde).

17. Tag, 15. Oktober 2006, Sonntag

Frühstück im Hotel und Check-Out. Transfer zum Flughafen Bangkok und Heimflug nach Deutschland.

Abflug ab Bangkok mit TG 924	12:40 Uhr
Ankunft in München	19:00 Uhr

Abflug ab München mit LH 1162	21:05 Uhr
Ankunft in Münster/O.	22:15 Uhr

Kurzbeschreibung der Hotels:

Empress Hotel

Das beliebte Empress Hotel überragt Chiang Mai mit seinem 17stöckigen Glaskoloss und seiner eindrucksvollen Architektur. Das Hotel ist eine Deluxe-Anlage, in die auch die Tradition und der Stil des "Lanna Thai" eingeflossen sind. Von hier benötigen Sie nur noch 10 Gehminuten zu dem berühmten Nachtbasar und dem Haupteinkaufsbereich von Chiang Mai. Zu den Annehmlichkeiten des Hotels gehören ein Coffeshop in dem internationale und thailändische Speisen serviert werden, sowie ausgezeichnete Restaurants, die Sie mit chinesischer und italienischer Küche kulinarisch verwöhnen. Sonnenschirme, Liegestühle und Badetücher stehen Ihnen am Swimmingpool ohne Gebühr zur Verfügung. Die 375 Zimmer sind elegant eingerichtet und verfügen über Bad, WC, Föhn, Telefon, TV, Radio, Klimaanlage und Minibar.



Empress Hotel

Mae Salong Villa

Sie übernachten in der Mae Salong Villa. Von Ihrem Bungalow aus haben Sie eine fantastische Aussicht über die Berge. Links sehen Sie den Tempel von Mae Salong. Das Resort hat eine ausgezeichnete Küche mit Thai- und chinesischen Gerichten.



Mae Salong Villa

Dusit Island Resort

Das 5 Sterne Resort liegt auf einer Halbinsel im Kok River. Nach Chiang Rai sind es nur wenige Fahrminuten mit dem hauseigenen Shuttle-Service. Das Resort bietet eine elegante Lobby mit Lounge und diversen Restaurants. Das „Island Cafe“ mit seinem imposanten Blick über den Kok River bietet internationale Küche. Das „Chinatown“ steht für exzellentes chinesisches Essen und im eleganten „The Peak“ findet der Gast hervorragende Steaks. Im angegliederten Larn Tong Thai Pavillion wird nord-thailändische Küche bei traditionellen Tänzen und Musik geboten. Außerdem bietet Ihnen das Resort Swimmingpool, Fitness Center, Spa mit Yogi Thai Massage und Souvenir Shop.



Dusit Island Resort in Chiang Rai

Sofitel Central Hua Hin

Das traditionsreiche Sofitel Central in Hua Hin liegt inmitten eines großzügigen tropischen Gartens und direkt am langen, feinsandigen Strand. Es liegt sehr zentral, und Sie erreichen das Ortszentrum mit vielen Einkaufsmöglichkeiten in nur wenigen Gehminuten. Zu den Annehmlichkeiten dieses exzellenten Hauses gehören eine großzügige Lobby mit Sitzgelegenheiten, Bibliothek und eine sehr gepflegte Gartenanlage. Die stilvollen Zimmer sind ausgestattet mit Bad/WC, Föhn, Telefon, Sat.-TV, Safe, Minibar, Klimaanlage und Balkon/Terrasse.



Central Sofitel Hua Hin

Eingeschlossene Leistungen:

- Linienflüge mit Lufthansa & Thai Airways ab/bis Münster/Osnabrück via München
- Beförderung eines Golfbags pro Golfer (max. 10 kg)
- Alle Transferfahrten & Besichtigungen wie beschrieben
- Deutschsprechende Reiseleitung
- 5 x Übernachtung mit Frühstück im 4**** Empress Hotel (Chiang Mai)
- 1 x Übernachtung mit Frühstück in der 2** Mae Salong Villa
- 3 x Übernachtung mit Frühstück im 5***** Dusit Island Resort (Chiang Rai)
- 6 x Übernachtung mit Frühstück im 5***** Sofitel Central (Hua Hin)
- 4 x Mittagessen; 2 x Abendessen (u.a. im Restaurant Grand Lanna) und 3 x Mittagsimbiss
- 8 x Greenfee, Caddyfee sowie Transfers zu und von den Golfplätzen
- Besuch des Handwerkerdorfes Sankampang Village
- Besichtigung des Wat Doi Suthep und eines Karen Village
- Ganztagestour durch Chiang Mai Provinz und Besuch einer Orchideenfarm, eines Elefanten-Camps, inkl. Elefantenritt, Fahrt mit einem Ochsenkarren und einem Bambusfloss und Besichtigung eines Bergstammes der „Kuomintang Chinesen“
- Besichtigung einer Teeplantage mit Kostprobe, Besuch eines Bergdorfes der „Akha“. Fahrt mit einem Longtailboot auf dem Mekong River und Besuch eines laotischen Dorfes
- Rikschafahrt zum Fischmarkt und Nachtmarkt
- Bootstrip auf dem Mekong River zu einem Karen Dorf

Weitere Reiseinformationen:

- Golfplätze können schon mal gewechselt werden, wenn Turniere oder negative Umstände es erforderlich machen.

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- Golf Carts
- Trinkgelder für Caddies
- Internationale Airporttax bei Abflug ab Bangkok. Die Flughafengebühr von Bangkok ist direkt bei der Abreise vor Ort am Flughafen zu zahlen und kostet 500 Baht / ca. € 10,40

Wissenswertes von A - Z

Einreisedokumente

Deutsche Staatsangehörige benötigen einen Reisepass, der bei Ankunft noch mindestens 6 Monate Gültigkeit haben muss.

Gepäck

Bitte beachten Sie, dass pro Person 20 kg Freigepäck für den Flug erlaubt sind. Zusätzlich sind im Reisepreis die Gebühren für die Beförderung eines Golfbags von max. 10 kg inkludiert.

Sicherungsschein

Für den Veranstalter ist die Insolvenz-Versicherung beim Deutschen Reisepreis Sicherungsverein, durch die die Kundengelder abgesichert sind, obligatorisch. Ihren Sicherungsschein schicken wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-rücktrittskostenversicherung, sowie weitere Reiseversicherungen, z.B. Auslandsranken-versicherung, Gepäckversicherung, etc.

Zahlung

15% bei Anmeldung. Der Rest wird ca. drei Wochen vor Beginn der Reise in Rechnung gestellt.

Reisepreis pro Person:

im Doppelzimmer € 2.485,00

Einzelzimmerzuschlag € 375,00

Flughafensteuern, Kerosinzuschläge
Luftsicherheitsgebühren von z. Zt. € 203,83

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Veranstalter: FIRST REISEBÜRO
Lückertz First Reisebüro GmbH
Salzstraße 36
48143 Münster
Tel. 0251-4815 228
Fax. 0251-4815 151

Lückertz First Reisebüro GmbH

Salzstraße 36

48143 Münster

Telefon 02 51 / 48 15 – 150

Telefax 48 15 - 151

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB) FÜR REISEVERANSTALTUNGSLEISTUNGEN

Sehr geehrter Reisegast,

wir begrüßen Sie recht herzlich als geschätzter Reisekunde und dürfen Sie ausführlich darüber unterrichten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Pflichten Sie uns gegenüber haben. In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts in den §§ 651 a ff. BGB werden zwischen Ihnen als Reisenden und uns als Reiseveranstalter die nachfolgenden Reisebedingungen vereinbart:

1. Anmeldung

1.1. Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bieten Sie dem **Reiseveranstalter** den Abschluß eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in dem Reisekatalog, in dem Prospekt oder in der Reiseausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung des **Reiseveranstalters** zustande. Die Reisebestätigung wird Ihnen in aller Regel in Ihrem Reisebüro, welches die Buchung ausführt, zur Verfügung gestellt.

1.2. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3. Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des **Reiseveranstalters** vor, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärungen (Zahlung des Reisepreises) annehmen können.

2. Zahlung des Reisepreises

2.1. Bei Vertragsschluß ist gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung auf den Reisepreis zu leisten. Sie beträgt 15 % des Reisepreises und ergibt sich im übrigen aus Ihrer Reisebestätigung.

2.2. Der restliche Reisepreis wird fällig und zahlbar, wenn feststeht, daß die Reise wie in der Reisebestätigung ausgewiesen durchgeführt wird und die Reiseunterlagen zur Abholung in Ihrem Reisebüro bereitliegen. Sollen die Reiseunterlagen Ihnen vereinbarungsgemäß zugesandt werden, muß zuvor der Gesamtreisepreis bezahlt sein oder dessen Bezahlung in geeigneter Weise sichergestellt sein.

3. Leistungen

3.1. Unsere Leistungen ergeben sich im einzelnen aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in dem der Buchung zugrundeliegenden Katalog, dem Prospekt oder der Reiseausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, erweitern oder beschränken, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den **Reiseveranstalter**.

3.2. Für die im Rahmen der Reise vermittelten Reiseleistungen erbringt der **Reiseveranstalter** Fremdleistungen, soweit der **Reiseveranstalter** in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Wir haften daher nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des Unternehmens, die dem Reisenden zur Verfügung gestellt werden.

4. Höhere Gewalt / außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der **Reiseveranstalter** als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der **Reiseveranstalter** wird in diesem Fall den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, ist der **Reiseveranstalter** verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückforderung umfaßt, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

5. Reiseabsage durch den Veranstalter

5.1. Der **Reiseveranstalter** kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die in dem Katalog, in dem Prospekt oder in der Reiseausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

5.2. Der **Reiseveranstalter** ist verpflichtet, den Reisenden über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

5.3. Ferner kann der **Reiseveranstalter** den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in hohem Maße vertragswidrig verhält. Der **Reiseveranstalter** behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

6. Leistungs- und Preisänderungen

6.1. Der **Reiseveranstalter** ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die von dem **Reiseveranstalter** nicht herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

6.2. Liegt zwischen Vertragsschluß und Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten, ist der **Reiseveranstalter** berechtigt, den Reisepreis im gesetzlich zulässigen Rahmen zu erhöhen. Er ist verpflichtet, Sie bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Reisetrip über eine beabsichtigte und gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Spätere Preiserhöhungen sind unzulässig.

6.3. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises oder bei einer erheblichen Veränderung der Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch den **Reiseveranstalter**, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, sofern der **Reiseveranstalter** in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

7. Rücktritt und Umbuchung durch den Reisenden

7.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7.2. Im Falle des Rücktritts oder im Falle des Nichtantritts der Reise (no show), können wir den Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der **Reiseveranstalter** ist berechtigt, diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Tabelle nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pro Person zu pauschalieren:

7.2.1. Pauschalreisen mit Flug-, Bus oder Bahnreise:

- bis 30. Tag vor Reiseantritt	10 %
- ab 29. - 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
- ab 21. - 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
- ab 14. Tag vor Reiseantritt	75 %

7.2.2 sonstige Reiseleistungen

Im Hinblick auf die in den vorgenannten Ziffern nicht genannten Reisearten können wir als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale auch den Reisepreis oder sonstigen Schaden unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir behalten uns insbesondere vor, bei konkretem Nachweis bei jenen Reisearten einen höheren Schaden als die vorgenannten pauschalierten Rücktrittskosten geltend zu machen.

7.3. Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), sind wir berechtigt, bei Einhaltung der nachstehenden Fristen pro Reisenden € 30,- zu berechnen:

7.3.1. bei Pauschalreisen mit Flug-, Bus oder Bahnreise:

- bis 63. Tag vor Reiseantritt

7.4. Spätere Umbuchungen, die nach Ablauf der vorgenannten Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

8. Haftung

8.1. Die Haftung des **Reiseveranstalters** für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und umfaßt die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

8.2. Die vertragliche Haftung des **Reiseveranstalters** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, daß für den entstandenen Schaden allein ein vom **Reiseveranstalter** eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein vom **Reiseveranstalter** eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zugunsten des **Reiseveranstalters**.

8.3. Für Schadensersatzansprüche des Reisenden aus vom **Reiseveranstalter** schuldhaft begangener unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des **Reiseveranstalters** beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungsbeschränkung je Person und Reise von € 4.100,- vereinbart. Liegt der Reisepreis über € 1.370,-, ist diese Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Wir empfehlen, derartige Risiken durch eine entsprechende Reiseversicherung abzudecken.

8.4. Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich unsere Haftung als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge nach USA und Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung.

8.5. Wird im Rahmen einer Reise oder Veranstaltung oder zusätzlich zu diesen eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern hierauf in der Reise- oder Veranstaltungsausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich hingewiesen wurde. Der **Reiseveranstalter** haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall ausschließlich nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die Ihnen auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

8.6. Der **Reiseveranstalter** haftet ferner nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, sonstige Veranstaltungen etc.).

9. Gewährleistung

9.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Der **Reiseveranstalter** kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Der **Reiseveranstalter** kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

9.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nichtvertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

9.3. Kündigung

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der **Reiseveranstalter** innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Wir empfehlen hierzu die Schriftform. Der Reisende schuldet dem **Reiseveranstalter** den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

10. Vertragsobligationen und Hinweise

10.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, der Selbsthilfe, der Minderung des Reisepreises, der Kündigung des Vertrages und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise dem **Reiseveranstalter** anzuzeigen.

10.2. Sie können bei einem Reisezweck nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie dem **Reiseveranstalter** eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen.

10.3. Eine Mängelanzzeige nimmt unsere örtliche Reiseleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich direkt an den o. a. **Reiseveranstalter**.

10.4. Gewährleistungsansprüche haben Sie nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende am vorgenannten Sitz des **Reiseveranstalters** geltend zu machen.

10.5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

11. Sicherungsschein

Der **Reiseveranstalter** hat für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, daß dem Reisenden der gezahlte Reisepreis, sofern Reiseleistungen deswegen ausfallen und etwaig notwendige Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Rückreise anfallen, erstattet wird. Der Reisende hat in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegen die

Europäische Reiseversicherung AG

Vogelweidestr. 5

D-81677 München.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Reisebedingung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem **Reiseveranstalter** und dem Reisekunden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Reisende kann den **Reiseveranstalter** an dessen Sitz oder selbständiger Niederlassung verklagen. Für Klagen des **Reiseveranstalters** gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des o. a. **Reiseveranstalters** maßgebend.

14. Der **Reiseveranstalter** wird Sie vor Vertragsabschluß über notwendige Paß- und Visaforderungen unterrichten. Für die Beschaffung von Paß-, Visa- und Gesundheitsdokumenten sind Sie alleine verantwortlich. Der **Reiseveranstalter** haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

Sie sind im Übrigen selbst für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden und Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten nach Nr. 7 zu belasten.

Golf Erlebnis Thailand

29. September bis 15. Oktober 2006

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich, auch im Namen der hier genannten Teilnehmer an.

Name

Vorname

Handicap

_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon: _____

Zimmer: Doppelzimmer Einzelzimmer

**Anzahl Golfbags
insgesamt:** _____

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines Reise-Versicherungspaketes der Europäischen Reiseversicherung.

Die Reisebedingungen der Lückertz First Reisebüro GmbH erkenne ich auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an.

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Reiseanmeldung an das:

FIRST REISEBÜRO
z. Hd. Herrn Thier
Salzstr. 36
48143 Münster

Tel. 0251-4815 228
Fax. 0251-4815 151

Das Versicherungspaket umfasst folgende Leistungen

1. Reiserücktrittsversicherung

inkl. Stornokostenschutz Ersatz des vertraglichen Stornokostenschutzes bei Rücktritt vor Reiseantritt.

Selbstbehalt: Tritt der Reiserücktrittskosten-Versicherungsfall ein aus Gründen wie Unfall oder Krankheit mit ausschließlich ambulanter Behandlung, beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch € 25,00 je Person/Objekt.

2. Reise-Krankenversicherung

Heilbehandlung bei Krankheit/Unfall im Ausland

- Kosten für Heilbehandlung akuter Krankheiten oder Unfallfolgen im Ausland
- Ersatz der Kosten für ambulante und stationäre Heilbehandlung wegen Unfallverletzungen

Selbstbehalt € 50,00 je Versicherungsfall

Krankenrücktransport/Überführung

- Ersatz der Kosten für einen medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport (inkl. Ambulanzflug)
- Bei Tod Kostenübernahme für die Bestattung im Ausland oder Überführung zum Bestattungsort

Krankenhausgeld

- Wahlweise Krankenhaustagegeld in Höhe von € 50,00 pro Tag für maximal 30 Tage anstelle von Kostenersatz für die vollstationäre Heilbehandlung im Ausland.
- Personen mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland erhalten bei medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung in der Bundesrepublik Deutschland ein Krankenhaustagegeld in Höhe von € 50,00 pro Tag für maximal 30 Tage.

3. Soforthilfe-Versicherung

- Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus und Abrechnung der Krankenhauskosten mit dem Krankenversicherer, bzw. dem Leistungspflichtigen bis € 15.000
- Organisation und Kostenübernahme für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahe stehenden Person ans Krankenbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 5 Tage dauert.
- Organisation eines Krankenhausrücktransportes (inkl. Ambulanzflug), wenn er medizinisch sinnvoll und vertretbar ist.
- Beschaffung und Übersendung von notwendigen Arzneimitteln, die auf der Reise abhanden gekommen sind. Die Versandkosten werden übernommen.
- Organisation und Kostenübernahme der Rückreise bei Reiseabbruch/ verspäteter Rückreise aus versicherten Gründen
- Hilfe bei Verlust von Reisezahlungsmitteln (ggf. Vorschuss bis € 1.500)
- Bei Unfall Übernahme von Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis € 5.000
- Hilfe bei Haft oder Haftandrohung, Verauslagung einer Strafkautions bis € 12.500 und von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis € 2.500

4. Reise-Gepäckversicherung

- Bei Abhandenkommen oder Beschädigung bis zu einer Höhe von € 1.500
- Für Ersatzkäufe zur Fortführung der Reise bis zu € 500, bei verspätetem Eintreffen des Reisegepäcks

Selbstbehalt: € 50,00 je Versicherungsfall bei mitgeführtem Reisegepäck.

Reise: Golf Erlebnis Thailand vom 29.09. bis 15.10.2006

Wir bieten Ihnen ein Versicherungspaket an, das folgende Leistungen enthält:

- 1. Reiserücktrittskostenversicherung**
(inkl. Mehrkosten- und Ersatzreiseschutz)
- 2. Reise-Krankenversicherung und Soforthilfe-Versicherung**
- 3. Reise-Gepäckversicherung**

Versicherungsprämie pro Person im Doppelzimmer

€ 103,00

Versicherungsprämie pro Person im Einzelzimmer

€ 116,00

Einzelversicherungen sind auf Anfrage möglich. Der Abschluss dieses Versicherungspaketes bzw. einer separaten Reiserücktrittskostenversicherung muss innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung erfolgen.

Ich/Wir wünschen den Abschluss eines Versicherungspaketes:

1. _____
Name Geburtsdatum

2. _____
Name Geburtsdatum

Abrechnung erfolgt mit der Zahlungsrechnung, mit Erhalt der Reisebestätigung.

Falls gewünscht, bitte senden an:

**First Reisebüro
z. Hd. Herrn Thier
Salzstr. 36
48143 Münster**